Gemeinde Neritz
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 29.09.2015
Im Gemeinschaftshaus, Bergstraße, Neritz

Beginn:	19:30	Uhr
Ende:	20.45	Uhr
Unterbrechung	von -	Uhr
	bis -	Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 6

_____
Ralf Maltzahn
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 9

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1) Bgm'in Lienau
2) GV Lienau-Jöhnk
3) GV Schulz
4) GV`ìn Rönnfeld
5) GV Schmidtschek
6) GV Mähl
7) GV Stebner

b) nicht stimmberechtigt:

1) Herr Maltzahn, vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer
2) als einziger Gast: Ehrenbürgermeister Werner Lienau

Es fehlt:

1) GV'in Eberhardt
2) GV Lienau

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 16.09.2015 auf Dienstag, den 29.09.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 7 – beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeisterin Lienau den TOP 8) nicht öffentlich zu beraten.

Da hierüber keine Aussprache gewünscht wird ergeht folgender Beschluss:

Der TOP 8) werden nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 30.06.2015
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Beitragssatzung Schmutzwasser; hier: weitere Vorgehensweise
7. Einwohnerfragestunde
8. Grundstücksangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 8) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 30.06.2015

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 30.06.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Seit dem 08.08.2015 steht der Gemeinde die von der Gemeinde Steinburg leihweise überlassene Geschwindigkeitsmessung zur Verfügung. Sie war schon an verschiedenen Standorten in der Gemeinde im Einsatz. Die Resonanz ist durchweg positiv. Eine Auswertung der Messergebnisse erfolgt nach Rückgabe an die Gemeinde Steinburg durch den dortigen Betreuer. Für den Einsatz in Neritz zeichnet GV Schmidtschek verantwortlich. Frau Lienau bedankt sich für sein Engagement.

2. Zwischenzeitlich hat ein Gespräch zwischen der Feuerwehr und dem Ausrüster des Feuerwehrfahrzeuges über Ausstattungsdetails stattgefunden. Geplant ist eine Auslieferung im April/Mai 2016.

3. Die Firma Hahn hat ihre Geschäftstätigkeit eingestellt und wartet somit nicht mehr die Enteisungsanlage des gemeindlichen Brunnens. Als Nachfolgelösung schlägt die Firma Hahn vor, die Firma Mengel Landtechnik zu beauftragen. Ein Angebot von dieser Firma liegt jedoch noch nicht vor. Es soll auf jeden Fall ein 2. Angebot von der Amtsverwaltung eingeholt werden.

4. Der Wegeausschuss möge sich bitte Gedanken über den Winterdienst machen. Bisher haben die Bürgermeisterin und ihr Mann sowohl das Räumen als auf das Streuen übernommen. Sofern sich jemand findet, der Räumungsarbeiten mit dem gemeindeeigenen Gerät durchführt, würde ein Stundenlohn von 10 € bezahlt werden.

5. Das Amt Bad Oldesloe - Land ist händeringend auf der Suche nach Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen. In der Gemeinde Neritz scheint es jedoch keinen Wohnungsleerstand zu geben, der sich für die Unterbringung von Flüchtlingen eignen würde.

6. Der gemeindliche Elektrorasenmäher wurde verkauft.

7. Auf Amtsebene wurde eine Klärschlammstärkemessung in Auftrag gegeben. Da auch in Neritz eine Untersuchung dringend anstand, wurde ein Auftrag mit einem Volumen von rund 1.100 € erteilt. Wenn die Stärkemessung ein entsprechendes Ergebnis bringt, müssten für eine Entschlammung Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

8. Der Ausschnitt von Totholz wurde noch nicht ausgeführt. Es wird nunmehr angestrebt, diese Maßnahme zulasten des Haushaltsjahres 2016 gehen zu lassen.

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

a) GV Mähl teilt mit, dass der Zaun am Gemeinschaftshaus am 01.11.2015 in einer Gemeinschaftsaktion erneuert werden soll.

Noch zu TOP 3)

b) Herr Mähl teilt die positive Einschätzung über den Einsatz der Geschwindigkeitsmess-anlage. Er regt an, den Einsatz zu verstetigen und sich hierfür gegebenenfalls an den Kosten zu beteiligen. Es besteht Einvernehmen, dass zunächst die Auswertung abgewartet werden soll. Im Übrigen wurde die Erfahrung gemacht, dass ein Gewöhnungseffekt an diese Anlagen eintritt.

TOP 4: Berichte der Ausschussvorsitzenden

a) Ausschussvorsitzender Lienau ist heute nicht zugegen, Frau Bürgermeisterin Lienau weiß zu berichten, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

b) Herr Stebner teilt mit, dass der Bauausschuss in Form einer interfraktionellen Sitzung über ein Kleinwindkraftrad beraten hat. Die Angelegenheit steht heute auf der Tagesordnung.

c) Gemeindevertreterin Rönnfeld teilt aus dem Kulturausschuss mit, dass der von der Gemeinde geplante Ausflug ins Maislabyrinth mangels Interesse ausfallen musste.

d) Herr Lienau-Jöhnk teilt mit, dass der Finanzausschuss sich demnächst mit dem Haushalt 2016 beschäftigen muss.

TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Berichtszeitraum ist nur eine von der Bürgermeisterin genehmigte Haushaltsüberschreitung zu verzeichnen gewesen. Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

TOP 6: Beitragssatzung Schmutzwasser; hier: weitere Vorgehensweise

Frau Bürgermeisterin Lienau erläutert die Vorgeschichte. Die gemeindliche Satzung von 1989 ist inzwischen verfristet und enthält einen Beitragsmaßstab, der vom Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein für nichtig erklärt wurde. Es sollte nunmehr eine neue Satzung erlassen werden. Herr Maltzahn führt ergänzend aus, dass heutzutage nur Beitragsmaßstäbe zulässig sind, die auf die Grundstücksfläche abstellen. Auf dieser Grundlage müsste eine neue Beitragskalkulation erstellt werden. Allerdings wird die Zahl der Anwendungsfälle der neuen Satzung sehr überschaubar sein, weil in der Regel die Beitragsansprüche aufgrund des alten Satzungsrechts entstanden sind und eine Nachveranlagung nicht zulässig ist.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Neritz eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Beitragskalkulation zu erstellen und auf dieser Grundlage eine neue Beitragssatzung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Bürgermeisterin Lienau gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung für den 08.12.2015 eingeplant ist.

Als einziger Vertreter der Öffentlichkeit fragt Ehrenbürgermeister Werner Lienau, ob die Gemeinden des Amtes Bad Oldesloe Land es mit den Baumkontrollen nicht etwas übertreiben. Er hat beobachtet und gehört, dass in anderen Verwaltungsbezirken dem Thema nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Herr Maltzahn bestätigt die letzte Einschätzung, verweist aber auf die einschlägige Rechtsprechung zur Verkehrssicherungspflicht. Kommt jemand durch einen umstürzenden Baum oder herabstürzende Äste zu schaden, kann dies durchaus strafrechtliche Relevanz haben, wenn nicht der Nachweis geführt werden kann, dass der Baumbestand entsprechend den technischen Regelwerken regelmäßig überprüft wurde.

Der Tagesordnungspunkt 8) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Herr Lienau verlässt den Sitzungsraum.

TOP 8: Grundstücksangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, die gefassten Beschlüsse dem Sinn nach bekannt gegeben.

Bürgermeisterin	Protokollführer